

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: 42 (1969)

Heft: 4

Artikel: Der Landsgemeinde-Sonntag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-778215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OFFIZIELLE REISEZEITSCHRIFT

der Schweizerischen Bundesbahnen, der konzessionierten Bahnen, der Schifffahrtsunternehmungen,
der Schweizerischen Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe, der Automobilverbände,
des Schweizerischen Luftverkehrs und des Schweizer Hotelier-Vereins

Revue des Chemins de fer fédéraux suisses, des chemins de fer concessionnaires, des entreprises
de navigation, de l'entreprise des postes, téléphones et télégraphes suisses, des associations
automobilistes suisses, du trafic aérien suisse et de la Société suisse des hôteliers

SECHSELÄUTEN – DAS ZÜRCHER FRÜHLINGSFEST

Nicht auf ein Wochenende, sondern auf einen festlichen Wochenanfang freut man sich in Zürich, wenn das Sechseläuten bevorsteht. Zwar wird schon am Sonntag, dem 20. April, der grosse Kinderumzug zahllose Teilnehmer und Zuschauer erfreuen. Aber vor allem der Montagnachmittag (21. April) bringt mit dem Festzug der Zünfte ein kostümfreudiges Schauspiel, das um 6 Uhr abends mit der Verbrennung des «Böögg», also des letzten Schneemannes des vergangenen Winters, vor allem Volk kulminiert.

BAD RAGAZ: DER MAIBÄR GEHT UM

Er tut es jeweils am ersten Sonntag im Mai, dieses Jahr also am 4. des Monats. Der Maibär ist Nachfahre eines dämonischen Geistes aus uralter Zeit, ein kegelförmiges, bis drei Meter hohes Geflecht aus erstem Baumgrün, das mit farbigen Bändern umwickelt und mit Blumen geschmückt wird. Diesen Maibären führt ein Knabe – früher war es ein Angehöriger der Knabengesellschaft der Ledigen –, begleitet von den «Plümpni», durch die ganze Ortschaft. Die «Plümpni» sind Knaben, die mit Schellen und Treiheln dem Umzug des Maibären und seinen Tänzen auf den Strassen und Plätzen den Rhythmus markieren, während die «Bettler» mit Sammelbüchsen die Zuschauer um einen Obolus bitten. Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen alten Ritus zur Vertreibung des Winters und seiner dunklen Geister. Der Maibär wurde – und wird vereinzelt auch heute noch – zuletzt von der obersten Brücke in die Tamina geworfen: Der Winter sieht sich so symbolisch bachab geschickt. Anderswo – in Schuls, in Baden, in Zürich – wird er als «Hom Strom», als «Füdlbürger» und als «Böögg» verbrannt.

DER LANDSGEMEINDE-SONNTAG

Als ein wirklicher Festtag der Demokratie darf der Sonntag der Landsgemeinden gelten. Diesmal ist es der 27. April für die vier Hauptorte von Halbkantonen und der 4. Mai für Glarus. Auch Gäste sind bei diesen feierlichen Tagungen willkommen. Sie können dabei erleben, wie die alten Volksrechte der Regierungswahlen und der wichtigen Abstimmungen nicht durch einen prosaischen Urnengang ausgeübt werden, sondern in sonntäglicher Versammlung der Stimmbürger. Der Halbkanton Appenzell Innerrhoden hat seinen ständigen Landsgemeindeplatz im Hauptort Appenzell, während Appenzell Ausserrhoden dieses Jahr in Hundwil (alternierend mit Trogen) die Aktivbürgerschaft beisammensieht. In der Innerschweiz hat Obwalden seinen historischen Landsgemeindeplatz auf dem Landenberg in Sarnen, während Nidwalden ebenso traditionsbewusst «zu Wil an der Aa» bei Stans seine Tagung abhält.